

**Einladung zur
ordentlichen Hauptversammlung
der sino Aktiengesellschaft
am 20. März 2014**



Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der sino Aktiengesellschaft am 20. März 2014

Wir laden unsere Aktionäre zu der am Donnerstag,
den 20. März 2014 um 14:00 Uhr stattfindenden
ordentlichen Hauptversammlung ein:
Haus der Düsseldorfer Börse, Ernst-Schneider-Saal,
Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf.

sino Aktiengesellschaft, Düsseldorf
Wertpapier-Kennnummer 576 550
ISIN DE0005765507

Tagesordnung

1. **Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten und damit festgestellten Jahresabschlusses zum 30. September 2013, des gebilligten Konzernjahresabschlusses zum 30. September 2013, des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2012/2013 sowie des Berichts des Aufsichtsrats**

Der Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 30. September 2013 mit dem zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2012/2013, wurden von der DHPG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die vorgenannten Unterlagen können ab dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung im Internet unter <http://www.sino.de/investor-relations/hv2014.php> eingesehen werden.

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2012/2013**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den für das Geschäftsjahr 2012/2013 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 5.036.306,19 EUR wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn	5.036.306,19 EUR
Dividendenausschüttung:	
0,11 EUR je Aktie, insgesamt mithin	257.125,00 EUR
Ausschüttung einer Sonderdividende:	
0,44 EUR je Aktie, insgesamt mithin	1.028.500,00 EUR
Ausschüttung insgesamt	1.285.625,00 EUR
Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00 EUR
Gewinnvortrag	3.750.681,19 EUR

Durch die Ausschüttung einer einmaligen Sonderdividende sollen die Aktionäre an den Erträgen aus einer konzerninternen Umstrukturierung im Geschäftsjahr

2012/2013 teilhaben, bei der eine Aufstockung des Wertansatzes der zuvor von der Gesellschaft direkt gehaltenen Aktien der tick Trading Software AG bei deren Übertragung auf eine Tochtergesellschaft stattfand.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012/2013

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2012/2013 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012/2013

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2012/2013 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013/2014

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die DHPG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013/2014 zu bestellen.

6. Beschlussfassung über die angemessene Begrenzung variabler Vergütungsbestandteile

Am 01.01.2014 ist § 25a Abs. 5 KWG (Kreditwesengesetz) in Kraft getreten, demzufolge der variable Teil der Vergütung von Geschäftsleitern und Mitarbeitern maximal 100 % der Fixbezüge betragen darf, sofern nicht die Hauptversammlung statt dessen eine abweichende Höchstgrenze von bis zu maximal 200 % der Fixbezüge beschließt. Von dieser Möglichkeit möchte die sino AG Gebrauch machen.

Daher schlägt bezüglich der Vergütung der Vorstandsmitglieder der Aufsichtsrat, und schlagen Vorstand und Aufsichtsrat bezüglich der Vergütung der sonstigen Mitarbeiter, die variable Vergütungsbestandteile beziehen, vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Variable Vergütungsbestandteile von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern der Gesellschaft dürfen mehr

als 100 % ihrer Festbezüge betragen, nicht aber 200 % der jährlichen Festbezüge überschreiten.

Begründung:

(Gemäß § 25 a Abs. 5 S. 6 KWG ist der Vorschlag – unter Einbeziehung der Eigenmittellage – in der Einberufung zu begründen)

Die bisherige Vorstandsvergütung und Vergütung von Mitarbeitern, die variable Vergütungselemente beziehen, hat in der Vergangenheit nicht zu unangemessenen Gesamtbezügen geführt; die Vergütungsstrukturen haben keine verfehlten Anreize gesetzt. Anreize zur Eingehung unangemessen hoher Risiken können ohnehin nicht vermittelt werden, da die sino AG keinen Eigenhandel betreibt und keine Eigengeschäfte tätigt und auch keine Anlageberatung betreibt.

Die Vergütung der Mitarbeiter in der Kundenbetreuung enthält neben dem Grundgehalt und einem monatlichen variablen Gehaltsbestandteil einen quartalsweise berechneten Bonus, der sowohl Aspekte wie – u.a. an Provisionserlösen gemessene – Kundenbetreuungsqualität als auch individuelle Komponenten, wie die soziale Kompetenz, berücksichtigt. Dieses Vergütungssystem sorgt für ein Höchstmaß an Transparenz und Nachvollziehbarkeit und ist somit gleichzeitig zusätzlicher Ansporn für den einzelnen Mitarbeiter. Hierbei achtet die Gesellschaft darauf, dass der auf Provisionserlösen basierende Teil der variablen Vergütungsbemessungsgrundlage nicht zu hoch ist, so dass Fehlanreize vermieden werden. Unter bestimmten Umständen kann die variable Vergütung bis auf Null reduziert werden. Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwider. Das Vergütungssystem der Rechtsabteilung enthält ebenfalls einen maßvollen variablen Vergütungsbestandteil.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht grundsätzlich aus einer festen Jahresvergütung (Fixum) und einer variablen Tantieme, die sich im Wesentlichen am Erreichen definierter Jahresüberschussziele des Unternehmens orientiert. Die Auszahlung der Tantieme erfolgt in vier Tranchen. Die Auszahlung der ersten Tranche in Höhe eines Drittels der Tantieme erfolgt unmittelbar nach Feststellung des Jahresabschlusses. Die verbleibenden Tranchen werden jeweils in den drei Folgejahren zu gleichen Teilen ausgezahlt. Für diese Tranchen besteht eine sogenannte Bonus-Malus-Regelung. Diese beinhaltet, dass die Tranchen nachhaltig gezahlt werden, d. h.

bei der Auszahlung wird die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft berücksichtigt. Sollte der Gewinn unterhalb einer definierten Grenze bleiben, wird die Auszahlung der jährlichen Tranchen um ein Drittel reduziert, während für das jeweilige Geschäftsjahr gar keine Tantieme gewährt wird.

Im Geschäftsjahr 2012/2013 führte die Einlage der Beteiligung an der tick-TS AG zu einem besonderen Ergebniseffekt. Abweichend von den Regelungen im Vorstandsdienstvertrag wurde – zu Gunsten der sino AG – zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der sino AG für das Geschäftsjahr 2012/2013 im Vorhinein eine spezielle Tantiemeregung getroffen, die diesem Sondereffekt Rechnung trägt: Die Vorstände der sino AG erhalten für das Geschäftsjahr 2012/2013 eine Tantieme, die sich am zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg der Umstrukturierung – Wertentwicklung der tick-TS AG und entstehende Kosteneinsparungen – orientiert. Diese Tantieme für das Geschäftsjahr 2012/2013 wird dabei je Vorstandsmitglied auf 100 TEUR begrenzt und liegt damit ganz erheblich unter dem Wert, der sich aus der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung für den Vorstand ergeben hätte. Mit dieser Ergänzung der Tantiemeregung wird gleichzeitig ab dem Geschäftsjahr 2013/2014 auf eine Konzerntantieme umgestellt, indem als Bemessungsgrundlage der Jahresüberschuss des Konzerns herangezogen wird (soweit ein solcher besteht).

Die vorstehenden Regelungen belegen die zurückhaltende und umsichtige Vergütungspolitik der Gesellschaft. Sie haben auch in der Vergangenheit bei der sino AG nie zu »Bonus-Exzessen« geführt, die variablen Vergütungen beschränkten sich vielmehr stets auf ein angemessenes Maß und betragen in den Vorjahren 2009/2010: 25,24 % der Gesamtvergütungen, 2010/2011: 31,61 %, 2011/2012: 15,94 % und 2012/2013: 29,40 % der Gesamtvergütung. Ohne die Einbringung der tick-TS Aktien in die sino Beteiligungen GmbH bzw. den dadurch entstandenen Buchgewinn hätten sich Vorstandstantiemen von insgesamt 0,00 EUR (anstatt insgesamt 200.000 EUR) ergeben und damit ein Prozentsatz der variablen Vergütung im Verhältnis zur Gesamtvergütung von 18,7 %. Nicht zuletzt ist zu berücksichtigen, dass Mitarbeiter der Gesellschaft in der Vergangenheit in wirtschaftlich schwächeren Phasen durchaus auch signifikante Rückgänge ihrer variablen Bezüge verkraften mussten. Die Gesellschaft steht zudem in scharfem Wettbewerb um engagierte Mitarbeiter und muss hier auch z.B. bei Neueinstellungen im Rahmen der Vergütung adäquate

und branchenübliche Konditionen anbieten können. Eine starre Begrenzung auf die nach neuem Recht vorgesehene Grenze von 100 % des Fixgehaltes erscheint hier unangemessen und unflexibel, weshalb die vom Gesetz ausdrücklich eingeräumte Möglichkeit einer vorsorglichen Anhebung dieser Grenze auf 200 % genutzt werden soll.

Die aus den Vergütungsabreden folgenden kumulierten variablen Vergütungen sind auch angemessen und führten nicht zu einer Beeinträchtigung der notwendigen Eigenmittel der Gesellschaft nach KWG.

Dies belegen schon die Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres:

Die Gesamtvergütungen der sino AG im Geschäftsjahr 2012/2013 betragen 1.514.876,57 EUR, davon entfielen 1.069.531,82 EUR auf feste Vergütungen und 445.344,75 EUR auf variable Vergütungen (245.344,75 EUR ohne die variable Vergütung des Vorstands). Der Anteil der variablen Gehaltsbestandteile entspricht 29,4 % der Gesamtvergütungen der sino AG (18,7 % ohne die variable Vergütung des Vorstands). Neun Mitarbeiter – aus den Abteilungen Vorstand, Handel/Customer Care und Rechtsabteilung – von insgesamt 20 Mitarbeitern, die zum Bilanzstichtag beschäftigt waren, erhielten im Geschäftsjahr variable Vergütungsbestandteile.

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt 600 TEUR (Ingo Hillen 334 TEUR, Matthias Hocke 266 TEUR). Davon sind insgesamt 200 TEUR (jeweils 100 TEUR) gewinnabhängige Bezüge. Daneben haben die Mitglieder des Vorstands noch Ansprüche in Höhe von 16 TEUR (Ingo Hillen 8,1 TEUR, Matthias Hocke 8,1 TEUR) aus noch nicht ausbezahlter erfolgsabhängiger Vergütung aus dem Vorjahr. Die Auszahlung erfolgt jeweils in Dritteln gestaffelt nach Feststellung des Jahresabschlusses.

Eine über 100 % der festen Vergütung hinausgehende variable Vergütung für die derzeit davon betroffenen zwei Vorstände und die sieben Mitarbeiter der Bereiche Handel/Customer Care und Rechtsabteilung bis zu 200 % hat vor dem Hintergrund der Eigenmittelausstattung der sino AG und der vorstehend dargestellten bisherigen Praxis auch zukünftig kaum Auswirkungen auf die bankaufsichtsrechtlich geforderte angemessene Eigenmittelausstattung. Die sino AG verfügt zum 30.09.2013 über

hinreichende Eigenmittel in Form von 4.240.125,06 EUR haftenden Eigenkapitals. Auch nach Inkrafttreten der Novelle des Kreditwesengesetzes (CRD IV-Umsetzungsgesetz) zum 01.01.2014 in Verbindung mit der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR-Verordnung) und den zugehörigen Regulierungsstandards und Auslegungsentscheidungen – soweit diese bereits vorliegen – sieht die sino AG durch die Erhöhung der Kappungsgrenze auf 200 % eine Beeinträchtigung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung nicht als gegeben an. Eine variable Vergütung ist ein taugliches und anerkanntes Mittel zur Steuerung der Kostensituation auch im Hinblick auf die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, wie gerade die neuen Regelungen zur Mindestkapitalausstattung in Höhe von 1/4 der Fixkosten zeigen.

Generell zu beachten ist, dass die Kappungsgrenze nur für nach dem 01.01.2014 abgeschlossene Anstellungsverträge greifen wird, da sich die Anwendung einer Kappung auf Altverträge nicht durchsetzen ließ.

Teilnahme an der Hauptversammlung, Ausübung des Stimmrechts, Anmeldung der Aktionäre zur Hauptversammlung, Nachweis des Aktienbesitzes

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft in Textform so rechtzeitig angemeldet haben, dass der Gesellschaft die Anmeldung bis spätestens zum Ablauf des 13. März 2014 zugeht.

Ebenfalls bis zum Ablauf des 13. März 2014 ist der Gesellschaft von den Aktionären ein von ihrem depotführenden Institut in Textform erstellter besonderer Nachweis ihres Aktienbesitzes zu übermitteln; der Nachweis muss sich auf den Beginn (00:00 Uhr) des 27. Februar 2014 beziehen. Der Nachweis ist zusätzlich zur Anmeldung erforderlich. Ob nach dem Stichtag die Aktien noch weiter gehalten werden, ist für die Teilnahmeberechtigung unerheblich. Eine Beschränkung der Verfügbarkeit der Aktien ist mit dem Record Date nicht verbunden.

Die Anmeldung und der Besitznachweis müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und der Gesellschaft unter folgender Adresse zugehen:

sino Aktiengesellschaft
c/o AAA HV-Management GmbH
Ettore-Bugatti-Str. 31
51149 Köln
Fax: +49 (0)2203 20229 11
E-Mail: sino2014@aaa-hv.de

Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel ein depotführendes Institut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. In diesem Fall ist eine rechtzeitige Bevollmächtigung durch den Aktionär erforderlich. Ein Formular zur Vollmachterteilung befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte und kann unter o.g. Adresse angefordert werden. Es kann auch von der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.sino.de/investor-relations/hv2014.php> heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vollmachterteilungen durch in der Hauptversammlung anwesende oder vertretene Aktionäre an anwesende Mitaktionäre oder den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind ebenfalls möglich.

Stimmrechtsausübung durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wir bieten unseren Aktionären zudem an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen und sich von diesem in der Hauptversammlung nach Maßgabe erteilter Weisungen vertreten zu lassen. Der Stimmrechtsvertreter wird die Stimmrechte der Aktionäre entsprechend den ihm erteilten Weisungen ausüben; er ist auch bei erteilter Vollmacht nur zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorliegt.

Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung.

Um den rechtzeitigen Erhalt einer Eintrittskarte sicherzustellen, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei dem depotführenden Institut eingehen. Die Vollmachterteilung an den Stimmrechtsvertreter vor der Hauptversammlung ist nur bis einschließlich 19. März 2014, 24:00 Uhr möglich. Weitere Einzelheiten

dazu ergeben sich aus den Unterlagen, die den Aktionären mit der Eintrittskarte übersandt werden.

Form der Vollmachten

Vollmachten, auch die dem Stimmrechtsvertreter erteilt, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Soweit sie an die Gesellschaft zu übermitteln sind, kann dies – auch auf elektronischem Weg – unter der oben genannten Adresse der Gesellschaft erfolgen.

Dieses Formerfordernis gilt nicht bei einer Vollmachtserteilung an Kreditinstitute, an die einem Kreditinstitut gleichgestellten Institutionen oder Personen gem. § 135 Abs. 8 AktG (z.B. Aktionärsvereinigungen oder geschäftsmäßige Stimmrechtsvertreter) oder an Finanzdienstleistungsinstitute und die nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG).

Anmeldung und Aktienbesitznachweis auch bei Vollmachtserteilung stets erforderlich

Die Vertretung durch Bevollmächtigte setzt in allen Fällen eine wirksame und rechtzeitige Anmeldung und die rechtzeitige Übermittlung eines Aktienbesitznachweises des depotführenden Instituts voraus.

Sonstige Hinweise und Erläuterungen

Rechte von Aktionären bezüglich der Teilnahme an der Hauptversammlung

Im Zeitpunkt der Einberufung hat die Gesellschaft 2.337.500 Aktien ausgegeben, die jeweils eine Stimme gewähren. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien; alle ausgegebenen Aktien begründen grundsätzlich Teilnahme- und Stimmrechte. Bei Abstimmungen über bestimmte Punkte der Tagesordnung gelten bezüglich einzelner Aktionäre gesetzliche Stimmverbote. Aktionäre haben das Recht, unter den oben genannten Voraussetzungen (Anmeldung, Nachweis) an der Hauptversammlung teilzunehmen, Auskunft zu den Gegenständen der Tagesordnung zu verlangen, Anträge zu den Gegenständen der Tagesordnung und zum Verfahren zu stellen und ihre Stimme in der Hauptversammlung persönlich oder durch Vertreter abzugeben. Sie sind

darüber hinaus unter bestimmten weiteren Voraussetzungen berechtigt, bis zum Sonntag, 23.02.2014, 24:00 Uhr (eingehend) eine Ergänzung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Tagesordnung zu verlangen.

Einreichung von Anträgen von Aktionären

Tagesordnungserweiterungsverlangen, sonstige Anträge und abweichende Wahlvorschläge von Aktionären sind ausschließlich an die folgende Adresse der Gesellschaft zu richten:

sino Aktiengesellschaft
Ernst-Schneider-Platz 1 | 40212 Düsseldorf
Fax: +49(0)211-3611-1136

Anderweitig adressierte oder später zugehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden nach diesem Datum ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht werden.

Wir werden zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die uns bis zum 5. März 2014, 24:00 Uhr zugehen, im Internet nach Maßgabe des § 126 AktG unter <http://www.sino.de/investor-relations/hv2014.php> veröffentlichen.

Verweis auf weiterführende Informationen

Weitere Informationen finden sich auch im Internet auf der Seite der Gesellschaft unter <http://www.sino.de/investor-relations/hv2014.php>.

Unterlagenversand an Aktionäre

Die Einladung zur Hauptversammlung am 20. März 2014 einschließlich Tagesordnung, weitere Informationen zur Anmeldung bzw. Vollmachtserteilung sowie entsprechende Formulare werden den Aktionären durch die depotführenden Institute übermittelt. Vollmachtformulare erhalten die Aktionäre zusammen mit ihrer Eintrittskarte und können auch bei der Gesellschaft unter beiden oben genannten Adressen angefordert werden.

Düsseldorf, im Februar 2014
Der Vorstand



Ingo Hillen



Matthias Hocke

